

Vorlage für die Sitzung des Senats am 11.03.2025

**Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) der Freien Hansestadt Bremen
(FHB)**

– Infrastrukturerneuerung, indikative Preisgestaltung und
zentrale Kostenrechnung –

A. Problem

In der FHB-Organisation besteht ein Sprach- und Datennetz mit mehreren hundert Anschluss-Punkten in den jeweiligen Liegenschaften der FHB, welches zurzeit von der BREKOM im Auftrag von Dataport für die FHB betrieben wird. Als teilentgrierter Dienst wird auf diesem IKT-Netz neben dem Datenverkehr auch die Telefonanlage von der BREKOM/Dataport als Angebot zur Verfügung gestellt. Beides wird durch aktuelle Projekte erneuert und nahezu vollständig in den Betrieb von Dataport überführt.

Neben der herausfordernden Umsetzung der technischen Aspekte der Projekte, der Betriebsverortung und -verantwortung, der Vertragsgestaltung und der erforderlichen Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit von Staat und Verwaltung steht eine effiziente Nutzung der vorhandenen Ressourcen im Vordergrund dieser Erneuerungsprozesse. Der ressourcenschonende Umgang insbesondere mit Personal und finanziellen Mitteln steht im Fokus des Betriebsübergangs (Re-Kommunalisierung).

- Dataport hat mit seiner jüngsten Preisindikation für den Betrieb des IKT-Netzes und des Telefonie-Dienstes ein Angebot vorgelegt, welches die BREKOM-Preise aus 2016 auch erneut für 2025 stabilisieren konnte. Ungeachtet dessen entstehen seit Jahren erhebliche Aufwendungen in der Bewirtschaftung und Abrechnung von Leistungen, also auch 2025. Sie können künftig reduziert werden, wenn die kleinteiligen und manufakturhaften Angebote der BREKOM in standardisierte und trägerländerübergreifende Produkte der Dataport überführt werden. Grundsätzlich bedeutet das, dass ab 2025 alle Haushaltsstellen zur Bewirtschaftung von IKT-Leistungen bei den Debitoren angepasst und ab 2026 in den Eckwerten und den eingestellten Budgetanteilen im Rahmen der Haushaltsplanung PPL96 IT-Budget der FHB 2026/2027 berücksichtigt werden müssen.
- Für die Folgejahre (vornehmlich Haushalt 2026/2027) bis zu dem jeweiligen Vertragsende der neuen IKT-Dienstleistungen stehen jährliche Anpassungen zu marktüblichen Preisen beim IKT-Netz sowie sukzessive Anpassungen bis zum Erreichen der prognostizierten und jetzt indikativ vorliegenden Preise (Senatsbefassung vom 06.08.2024: „Entscheidung Telekommunikationssysteme ab 2025“ und die im Zusammenhang stehende: „Beschaffung von Softwarekomponenten für die Freie Hansestadt Bremen“) bis zum Erreichen der Konditionen aus der endgültigen Vergabe bei der Telekommunikation an.

- Insbesondere die Preise bei der Telefonie werden unabhängig von der technischen Umsetzung (Softphone, IP-Phone oder klassisch analog) auf mindestens 25 € pro Anschluss/Endgerät (derzeit ca. 13 €) und Monat steigen, was selbst bei relevanter Verringerung der Anschlusszahlen Mehrkosten verursacht (unverändert, wie in der Senatsvorlage Telekommunikation beschrieben).
- Der genannte Preis (25 €) berücksichtigt nicht die in der Vergangenheit auf die Telefonie anteilig berücksichtigten Kosten des Nutzungsüberlassungsvertrages (NÜV). Die Kosten des NÜV (Überlassung von Glasfaser- und Kupferverbindungen im IKT-Netz Bremens durch die EWE AG) sollen in Zukunft ausschließlich am Anschlusspunkt der Liegenschaften berücksichtigt werden.

Insgesamt ist die jetzige aufwendige Form der Bewirtschaftung der Ressourcen in dezentraler Verantwortung künftig als nicht mehr zielführend zu bewerten. Rechnungsstellung und -abwicklung binden sowohl bei den Ressorts (inkl. der zugeordneten Bereiche) als auch bei Dataport Personalressourcen, ohne dass hierdurch ein Mehrwert für die Ressorts entsteht. Die Ressorts an dieser Stelle zu entlasten, steht im Einklang mit den Zielen des Senats – zum zentralen IT-Dienstleister Dataport – und stärkt das Ressortprinzip zur Fokussierung auf ihre Fachaufgaben.

B. Lösung

Der Senator für Finanzen wird in Absprache mit den Ressorts das alte, ressourcenintensive Verfahren in ein modernes, zentrales Verfahren zur Vereinfachung der Bewirtschaftung überführen. Dies geschieht durch Erhöhung der Leistungstransparenz bei gleichzeitiger Zentralisierung der Finanzen und Zentralisierung der IKT-Infrastrukturen. Das Abrechnungsrisiko, dass Rechnungen seitens der Ressorts nicht nachvollzogen werden können, wird zentralisiert und künftig zentral gelöst. Der Anwendungsbereich der zentralen Bewirtschaftung ist in Abbildung 1 blau illustriert.

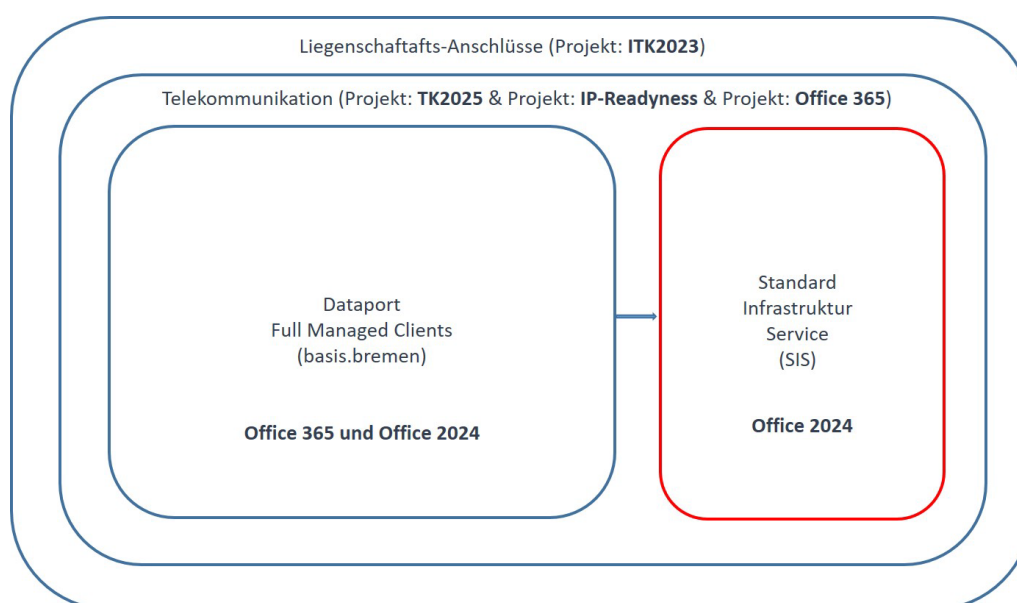


Abbildung 1 Anwendungsbereich

Grundsätzlich sind alle Dienstleistungen des ehemaligen Dataport-Subdienstleisters BREKOM, die über Dataport bezogen werden, betroffen.

1. Zuvorderst werden zu einem festgelegten Stichtag nach Abstimmung mit den Fachressorts die finanziellen Aufwendungen – in derzeit dezentraler Verantwortung – zur zentralen Bewirtschaftung zum Senator für Finanzen überführt. Dies betrifft im Anwendungsbereich insbesondere die Kosten für Infrastruktur-Anschlüsse an den Liegenschaften, die ehemaligen Produkte „*Managed Port*“ (LAN innerhalb von basis.bremen) sowie die Telekommunikationsanschlüsse bzw. Endgeräte des Telefonverbundes. In der Gesamtschau werden derzeit ca. 13 Mio. € von BREKOM über Dataport an die FHB fakturiert. Der Senator für Finanzen hat hierzu bereits alle Ressorts angeschrieben und um Rückmeldung gebeten, wo die Mittel der Ressorts im und ggf. außerhalb des Produktplans 96 auf dezentralen konsumtiven Haushaltstellen verortet sind, damit Rechnungen zukünftig zentral abgerechnet werden können. Verlagerungen außerhalb des Produktplans 96 werden nur herangezogen, soweit sie innerhalb der Ressorts bisher zur Deckung der jeweiligen Ausgaben verwendet worden sind und das dem Ressort zur Fremdbewirtschaftung zugewiesene Budget für den zum Stichtag errechneten Bedarf nicht ausreicht. Dieser Bedarf wird betragsmäßig erstmalig für 2025 auch für die in der Haushaltsaufstellung 2026/2027 zu erfolgenden Umschichtungen für die zentrale Bewirtschaftung berücksichtigt werden müssen. Zu 2025 wird es kurzfristig zu einer Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses kommen, wenn die Umschichtungsbeträge mit den Fachressorts abgestimmt sind.
2. Zum anderen werden zusammen mit dem IT-Dienstleister Dataport technische Maßnahmen etabliert, die es erlauben, die tatsächlichen Nutzungserfordernisse an Bandbreiten (alle Liegenschaften) im bewirtschafteten Netz bis zum Port (nur bei basis.bremen) zu monitoren. Die auskömmliche Verfügbarkeit wird durch aktive Bandbreitenverwaltung durch zentrale Steuerung ermöglicht. Gleichzeitig wird ein mögliches Unterangebot verhindert sowie ggf. das etwaige Überangebot reduziert, um einen Effizienzgewinn unter ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten zu generieren und zu sichern.

Die von Dataport voll verantworteten Endpunkte, insbesondere im Client-Management, wachsen durchgehend an. Es reduzieren sich die Standard-Infrastruktur-Services (SIS) aufgrund fehlender Funktionalitäten im Dokumenten-Management-System (DMS) oder auch im Informationssicherheitsmanagement (ISM) kontinuierlich. Für die beschriebene Lösung können sinnlogisch nur bedingt die SIS-Bereiche zur Anwendung gebracht werden, d. h., die Liegenschafts-Anschlüsse und die Telekommunikations-Anschlüsse werden involviert, für weitere Infrastrukturen bestehen keine Zuständigkeiten seitens des Senators für Finanzen.

Zusammenfassend betrachtet soll diese Maßnahme dazu beitragen, den Organisationen der FHB eine maßgeschneiderte und leistungsfähige Infrastruktur effizient und sicher zur Verfügung zu stellen, welche die Ziele der Konsolidierung des Haushaltes, insbesondere eine gezielte personalwirtschaftliche und finanzielle Steuerung von Ressourcen, effektiver gestalten.

Chancen, Risiken und Herausforderungen:

Finanzenwirtschaftlich:

- Die Aufwendungen zur zentralen Abrechnung werden vom Senator für Finanzen mit dem Dienstleister Dataport als monatliche Abschlagszahlungen und einer Jahresendabrechnung vereinbart. Die Jahresabrechnung – welche die tatsächlichen Bedarfe berücksichtigt – erfolgt auf Basis der monatlich ermittelten Ist-Kosten.
- Zyklische Gesamtnetzabrechnungen müssen aufgrund der Ressorthoheit und möglicherweise entstehender Änderungsbedarfe gemeinsam entschieden werden. Insbesondere bedürfen Abmietungen (Downsizing) der Zustimmung der verfassungsmäßig selbstbestimmten Einheiten. Die Verantwortung liegt dabei in den jeweiligen Ressorts, was ebenso für ihre zugeordneten Bereiche gilt.
- Die Ausgestaltung der Rechnungslegung, der Dienstleistungsüberwachung und Steuerung muss den Anforderungen der LHO entsprechend gestaltet werden. Etwaige Stichprobenverfahren und der Einsatz von KI werden dazu beitragen, ein angemessenes Maß an Prüfung gegenüber dem Landes-IT-Dienstleister zu etablieren, ohne den Vertrauensvorschuss zu beschädigen.

Technologisch:

- Durch die Bewirtschaftung der Bandbreiten und Verfügbarkeiten bis zum Übergabepunkt – dem Client/Computer – wird im basis.bremen-Umfeld eine Ende-zu-Ende-Betrachtung auch unter Berücksichtigung der Telefondienstintegration erfolgen. Diese Überlegung berücksichtigt das IP-Phone und die Softphone-Anwendung auf dem basis.bremen-Client gleichermaßen sowie den Einsatz von Videosystemen.
- Für die weiteren Planungen der Telekommunikation im IKT-Netz (IP-Integration) ist die aktive Mitwirkung aller Ressorts erforderlich, um das Vergabeverfahren Dataports zu unterstützen und um sicherzustellen, dass die erhobenen Zahlen zur Telefonie (Softphone, IP-Phone oder klassisch analog) den tatsächlichen Erfordernissen entsprechen.
- Grundsätzlich gehen mit Zentralisierungen erhöhte Risiken für den Senator für Finanzen einher. Insbesondere könnten von den Teilnehmenden Bedarfe gemeldet werden (z. B. an LAN), die keine validen Nutzungsszenarien aufweisen. Mehrbedarfe sind folglich nach dem Betriebsübergang von BREKOM auf Dataport zu begründen, um redundante bzw. ungenutzte Infrastrukturen zu vermeiden. Den Ressorts wird zur Vermeidung von Überkapazitäten weiterhin die Möglichkeit gegeben, ihre gebuchten Dienste und Services nachzuvollziehen und zu prüfen.

Allgemein:

- Die zentrale Bewirtschaftung von Ressourcen beim Senator für Finanzen und gleichzeitige Entlastung der Ressorts insbesondere bei der Rechnungssachbearbeitung, -klärung und -feststellungen sowie der Überprüfung von Verfügbarkeiten zentral verantworteter IKT-Infrastrukturen wird mit dieser Senatsvorlage umgesetzt und soll konsequent hinsichtlich weiterer Zentralbewirtschaftungen zusammen mit den Ressorts weiterentwickelt werden. Dies beinhaltet künftig insbesondere das WLAN und das Clientmanagement (basis.bremen) als weiteren Prüfauftrag.

C. Alternativen

1. Eine Alternative wäre, die Kosten auf die einzelnen Nutzer als Pauschale umzulegen. Diese Vorgehensweise wurde geprüft, jedoch verworfen, da sie zu Ineffizienzen führen würde. Aufgrund der sprungfixen Kosten bei der Bereitstellung von Bandbreiten würde die gesamte Organisation mit versteckten Mehrkosten belastet, die nicht direkt erkennbar wären. Dies könnte dazu führen, dass notwendige Bandbreiten nicht gebucht würden, wodurch es zu Engpässen und einer schlechteren Netzperformance kommen könnte.
2. Eine zweite Alternative wäre das Festhalten an der jetzigen Rechnungslegung mit Anerkennung der eklatanten und jährlichen Verschiebung in den Haushaltsstellen entlang der Außerbetriebnahme von BREKOM-Produkten und Inbetriebnahme von Dataport-Produkten. Neben dem Personaleinsatz in den abrechnenden Stellen der FHB ist zusätzlich anzuerkennen, dass Dataport die eigenen Aufwendungen für die Abrechnung bremischer Dienstleistungen unterschätzt hat, sodass der Senator für Finanzen, mithin die FHB insgesamt, mit Nachforderungen in dieser Hinsicht konfrontiert sein wird.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Die finanziellen Auswirkungen wurden in der Senatsvorlage „*Entscheidung Telekommunikationssysteme ab 2025*“ vom 06.08.2024 ausführlich beschrieben. Die Zentralisierung der Bewirtschaftung des dNetzes erfolgt kostenneutral.

Durch die Zentralisierung des Rechnungswesens werden auf Seiten der dezentralen Haushaltsbewirtschaftung personelle Ressourcen entpflichtet. Dies wird jedoch nicht unmittelbar zu ausweisbaren Einsparungen führen ~~wird~~, da die Mitarbeitenden in weitere Aufgaben eingebunden sind. Auf Seiten Dataports ist eine zentrale Abrechnung als großer Mehrwert zu bezeichnen, der sich positiv auf die Preisgestaltung auswirken soll. Lediglich auf Seiten des Senators für Finanzen ist mindestens mit einer höheren personellen Belastung zu rechnen, was durch die Reduzierung der „Fertigungstiefe“ der Rechnungssachbearbeitung auf ein angemessenes Maß beschränkt werden kann. Mit der personellen Mehrbelastung beim Senator für Finanzen ist keine Verlagerung von Personalressourcen bzw. -budget aus den Ressorts an den Senator für Finanzen verbunden.

Im Gegensatz zur Senatsvorlage vom 06.08.2024 erwachsen aus der nun vorgelegten Regelung zur Bewirtschaftung keine zusätzlichen finanziellen Belastungen für den Gesamthaushalt der Freien Hansestadt Bremen. Die seinerzeit skizzierten Mehrkosten werden perspektivisch vollständig in die Finanzierung des Nutzungsüberlassungsvertrages (NÜV) überführt. Damit decken diese Mittel die zentrale Bereitstellung der Netzinfrastruktur umfassend ab, ohne dass auf gesamtbremischer Ebene weitere Aufwendungen durch die Fachressorts zu tragen sind.

Die Umsetzung der Beschlüsse hat keine Genderrelevanz.

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage haben auf Basis des Klimachecks voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

E. Beteiligung / Abstimmung

1. Der IT-Ausschuss der FHB ist im Februar 2025 über das Vorhaben in Kenntnis gesetzt worden.
2. Der Inhalt der Vorlage wurde auf Arbeitsebene mit den Ressorts erörtert. Die Ressortabstimmung soll im Rahmen der Staatsräte-Konferenz zum Abschluss gebracht werden.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Eine Veröffentlichung der Senatsvorlage nach dem Informationsfreiheitsgesetz kann nach Beschlussfassung erfolgen.

G. Beschluss

1. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, die Zentralisierung der IKT-Mittel durch Ablösung BREKOM-Produkte hin zu Dataport-Produkten auf den Senator für Finanzen inklusive des Controllings zu überführen und diese zu bewirtschaften.
2. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, die Umschichtungsbeträge mit den Fachressorts abzustimmen und auf dieser Grundlage die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen beim Haushalts- und Finanzausschuss (Land) für 2025 einzuholen bzw. für 2026/2027 entsprechende Eckwertverlagerungen aus den Ressorthaushalten in den Produktplan 96 IT-Budget der FHB im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2026/27 vorzusehen.
3. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, weitere Konsolidierungsmöglichkeiten zu eruieren, insbesondere das Wireless-LAN und das Client-Management.